

**Stellungnahme der Gemeinsamen Kommission (GK)  
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten (MNF) I und II  
(ohne die Institute für Biologie und Psychologie)  
für den Akademischen Senat (AS) der Humboldt-Universität zu Berlin**

### **1. Einleitung**

Auf Beschluss des AS (083/13) vom 09.07.2013 und legitimiert durch entsprechende Fakultätsratsbeschlüsse der bestehenden MNF I und II hat sich die GK zur Vorbereitung der Gründung **einer** Adlershofer Fakultät unter Beteiligung der Institute für Chemie, Geographie, Informatik, Mathematik und Physik konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen. Hierzu zählt die Prüfung und Schaffung von verbindlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Gründung einer MNF in Adlershof.

In Vorbereitung der Sitzung des AS am 19.11.2013 fasst die GK hiermit den derzeitigen Stand ihrer Arbeit zusammen. Diese Stellungnahme untergliedert sich in Aspekte der Reform, die die GK als unproblematisch erachtet, und jene, die von der GK als kritisch angesehen werden und die für eine erfolgreiche Umsetzung der Reform **vor** einer MNF-Gründung unbedingt erfüllt sein müssen.

### **2. Unproblematische Elemente der Umsetzung**

Eine Reihe von Voraussetzungen wird von der GK als unkritisch betrachtet und entsprechende Regelungsentwürfe werden derzeit in der GK vorbereitet. Hierzu zählen:

- Namensgebung („Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät“) und Leitbild,
- Räumlichkeiten (hier zeichnet sich eine Lösung zur gemeinsamen Unterbringung der Verwaltung ab, Problem: Finanzierungszusage der Umbaumaßnahmen fehlt),
- Zusammensetzung des Fakultätsrates (als 19-köpfiges Gremium am 05.11.2013 beschlossen),
- Organisation von Studium und Lehre,
- Gemeinsame Promotionsordnung,
- Gemeinsame Habilitationsordnung.

### **3. Problematische Elemente der Umsetzung**

Eine Reihe von Voraussetzungen sieht die GK als entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung der Fakultätsreform an. Zu den folgenden Punkten müssen verbindliche Aussagen bzw. Festlegungen getroffen werden:

- *Finanzierung der neu eingerichteten Positionen (3 Stellen) nach 2015:* Die Finanzierung der zu verstetigenden, zusätzlichen Personalstellen in der neuen MNF-Verwaltung nach Auslaufen der Anschubfinanzierung ist verbindlich festzuschreiben.
- *Finanzierung der Vertretung des Dekans und des Prodekan:* Ein angemessener Ansatz für die entstehenden Kosten der Vertretung muß gewährleistet sein (die bislang avisierte Summe von insgesamt 35 TEuro ist dafür nicht ausreichend).
- *Finanzierung der Umbaumaßnahmen der MNF-Verwaltung:* Durch die Zusammenlegung der Verwaltungen der MNF I und II an einem Ort ergeben sich Kosten für Umbaumaßnahmen, die mit in die Finanzierung aufgenommen werden müssen.
- *Gestaltungsspielraum des Dekanats:* In zukünftigen Berufungsverfahren ist die Programmpauschale als „frisches“ Geld bei investitionsintensiven (experimentellen) Professuren allein nicht ausreichend. Daher ist eine planbare Partizipation an zentralen Berufungsmitteln (Ressort VPH) erforderlich.

- *Autonomie der Fakultät:* In Bezug auf die Untergliederung in einzelne Fächer (Institute gemäß BerlHG §75) als auch im Hinblick auf die Zentralisierung ihrer Verwaltung behält sich die MNF Flexibilität vor.
- *Übertragung von Zuständigkeiten an den Dekan:* Zuständigkeiten sollen prinzipiell an das Dekanat übertragen werden.
- *Partizipation auf der Ebene der Universitätsleitung:* Das vorgeschlagene Mitgestaltungsrecht des Dekans in der erweiterten Universitätsleitung ist unzureichend. Insbesondere der Prozess der Mittelvergabe des Gesamtuniversitätsbudgets auf die einzelnen Fakultäten ist in Zukunft (nach Ablauf des „ersten Schrittes“) unklar.
- *Campusentwicklung:* In der durch die Reform sich manifestierenden strukturellen Separation des Campus Adlershof besteht das Risiko einer fortschreitenden Abtrennung der MINT-Fächer von der Volluniversität. Ein personeller Brückenschlag zwischen der Universitätsleitung und Adlershof muss etabliert werden.
- *Außeruniversitäre Kooperationsbeziehungen:* Eine klare Festlegung eines Campus-Repräsentanten der HU und dessen Ermächtigung zur aktiven Gestaltung mit den außeruniversitären Partnern ist zwingend erforderlich (s. Campusentwicklung).

#### 4. Allgemeine Gesichtspunkte der Fakultätsreform

Während in den vorherigen Punkten auf Spezifika im Zusammenhang mit der Gründung einer MNF in Adlershof eingegangen wurde, sieht die GK darüber hinaus folgende grundlegenden Punkte, zu denen verbindliche Festlegungen getroffen werden sollen:

- *Finanzierung* der räumlichen Ausgestaltung, ggf. unter klarer Benennung von alternativen Gebäuden (z.B. Institut für Psychologie) sowie von entsprechenden Umbaumaßnahmen,
- *Finanzierung* von zusätzlichen Personalmitteln sowie (Pro)Dekansvertretungen in den neuen Fakultätsverwaltungen nach 2015 (Finanzierung der Verstetigung),
- *Festlegung* des Vorabzugs der zur Verfügung gestellten Personalmittel für den nächsten Planungszeitraum (gegenwärtig 3%),
- *Gestaltungsspielraum* der Dekane (u.a. Verwendung investiver zentraler Mittel im Rahmen von Berufungen, Partizipation auf Universitätsleitungsebene),
- *Kompaktere Terminierung* der Umsetzung der weiteren Fakultätenzusammenführungen.
- *Evaluation:* Ein klar definiertes Procedere zur Evaluation der laufenden Reform inkl. der Möglichkeit zur Modifizierung muss dargestellt werden.

Zusammenfassend unterstreicht die GK die Notwendigkeit eines sorgfältig konzipierten und verbindlichen Zeit- und Finanzierungsplans als essentiellen Bestandteil eines Gesamtkonzepts. Der **Mehrwert** der Reform in Bezug auf Forschung und Lehre – insbesondere in Relation zum resultierenden finanziellen Mehraufwand – muss dabei dargestellt werden.

#### 5. Resumé

In Vorbereitung der Gründung der MNF sieht die GK gewisse unter 2. aufgeführte Voraussetzungen als geklärt und im Rahmen des anvisierten Zeitplans als umsetzbar an. Jedoch werden ebenfalls wichtige, problematische Elemente, deren Lösung noch aussteht, identifiziert. Erst nach verbindlicher Klärung aller dieser, unter 3. genannten Punkte kann die GK dem AS die Gründung der MNF empfehlen. Desweiteren appelliert die GK an den AS, den unter 4. genannten Punkten besondere Beachtung zu schenken.

Berlin, 15.11.2013